

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 /243/2	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege, DEZ1,DEZ2,DEZ3,DEZ4,OB-Büro,RPA
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP Scu/Cz/Bru/Fo	22.02.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2016/2017				
Anlagen: Anlage 1, Fraktionsanträge zum städt. Haushalt Anlage 2, Stellungnahmen der Verwaltung zum städt. Haushalt Anlage 3, Fraktionsanträge zum Haushalt der Zeppelin-Stiftung Anlage 4, Stellungnahmen der Verwaltung zum Haushalt der Zeppelin-Stiftung Anlage 5, Änderungsliste der Verwaltung zum städt. Haushalt Anlage 6, Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt der Zeppelin-Stiftung <i>(die Anlagen 1, 3, 5 und 6 stimmen mit der Vorlage DS 2015 / 243/1 vom 29.01.2016 überein und werden daher nicht nochmals übersandt)</i> Anlage 7, Übersicht zu Kostenschätzungen für die Umgestaltung von Schulhöfen				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Schrode

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	29.02.2016	Beschlussfassung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes:
Im Gemeinderat am 23.11.2015 (DS-Nr. 243 / 2015) sowie in den Ausschüssen und Ortschaftsräten zwischen 15.02. und 18.02.2016 (DS-Nr. 243/1 / 2015)

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

- Die Fraktionsanträge gemäß Anlagen 1 und 3 werden wie folgt beschlossen:
 - S1
 - S2
 - ...
 - Z1
 - Z2
 - ...
- Den sich aus den „Änderungslisten der Verwaltung“ (Anlagen 5 und 6) ergebenden Änderungen wird zugestimmt.
- Die Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 wird auf der Grundlage dieser Entscheidungen wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen
für die Haushaltsjahre
2016 und 2017**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 14. Februar 2006 (GBl. 2006 S.20) hat der Gemeinderat am 29. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschlossen:

Haushaltsjahr

20162017

§ 1

(1) Der **Haushaltsplan** (ohne Karl-Olga-Haus)

wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben von je **336.074.020 Euro** **334.301.540 Euro**

	Stadt	Stiftung	2016 gesamt	Stadt	Stiftung	2017 gesamt
davon im	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Verw.haushalt	174.603.320	73.418.940	248.022.260	174.861.150	73.085.840	247.946.990
Verm.haushalt	53.987.300	34.064.460	88.051.760	39.217.500	47.137.050	86.354.550
	228.590.620	107.483.400	336.074.020	214.078.650	120.222.890	334.301.540

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) von

6.372.150 Euro**19.865.940 Euro**

- davon Stadt:

6.372.150 Euro

19.865.940 Euro

- davon Stiftung:

0 Euro

0 Euro

3. dem Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen von**113.475.000 Euro****13.845.000 Euro**

- davon Stadt:

55.800.000 Euro

13.845.000 Euro

- davon Stiftung:

57.675.000 Euro

0 Euro

(2) Der Wirtschaftsplan des Karl-Olga-Hauses

wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit

- Erträgen von

4.062.800 Euro

4.163.600 Euro

- Aufwendungen von

4.662.790 Euro

4.783.700 Euro

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen und Ausgaben von

64.650 Euro

52.900 Euro

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) von

0 Euro

0 Euro

3. mit dem Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen von

0 Euro

0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**

wird festgesetzt für die Stadtkasse

- einschließlich Karl-Olga-Haus - auf

30.000.000 Euro

30.000.000 Euro

Friedrichshafen, den 2016

Bürgermeisteramt

Andreas Brand

Oberbürgermeister

Anmerkung

Nach der Steuersatzung vom 28. Juni 1974

i. d. F. vom 9. April 2003 betragen die Hebesätze im

Haushaltsjahr

2016

2017

für

a) die Grundsteuer A

300 v. H.

300 v. H.

b) die Grundsteuer B

340 v. H.

340 v. H.

c) die Gewerbesteuer

350 v. H.

350 v. H.

4. Die Verwaltung wird (abweichend von der Hauptsatzung) ermächtigt, Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag aufzunehmen.

Begründung:

Die Sitzungsvorlage DS 2015 / 243/1 vom 29.01.2016 wird aufgrund der Haushaltsvorberatungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses, des Technischen Ausschusses, des Kultur- und Sozialausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit sowie der Ortschaftsräte, zwischen 15. und 18. Februar 2016, durch die vorliegende Sitzungsvorlage aktualisiert und ergänzt. Die von den Ausschüssen im Rahmen der Haushaltsvorberatungen ausgesprochenen Beschlussempfehlungen wurden in die Anlagen 2 (Stadt) und 4 (Stiftung) eingearbeitet und dieser Vorlage angefügt.

Auf dieser Grundlage ergeben sich unter Berücksichtigung der Änderungslisten der Verwaltung (Anlagen 5 und 6) folgende neue Kennzahlen und Haushaltsvolumina, welche im Falle abweichender Beschlüsse durch den Gemeinderat noch anzupassen wären:

	2016	2017	2018	2019
1.a) Netto-Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (städt. Haushalt)	-5.901.950	6.685.160	15.099.880	7.788.450
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) ¹	-890.700	+2.354.180	+850.920	-1.168.510
b) Stiftungshaushalt	20.095.189	19.193.992	17.336.200	16.478.900
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) ¹	+303.210	-444.460	-324.460	-379.460
2.a) Rücklagenstand am Jahresende (städt. HH)	3.554.495	3.554.495	3.554.495	3.554.495
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) ¹	0	0	0	0
b) Stiftungshaushalt	109.957.829	85.069.771	68.149.571	66.557.171
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) ¹	+811.410	-589.460	-929.460	-379.460
3.a) Voraussichtl. Verschuldung am Jahresende	21.678.818	38.194.758	42.167.478	52.731.328
Verschlechterung (+) ¹	4.563.100	5.655.220	6.544.900	7.169.410
b) Stiftungshaushalt	0	0	0	0
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) ¹	0	0	0	0

¹ Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf vom 23.11.2015

Im städtischen Haushalt wirken sich die Änderungsliste der Verwaltung und die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Fraktionsanträge durch eine Verschlechterung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Jahr 2016 um rund 900.000 Euro aus, so dass die gesetzliche Mindestzuführung um rund 5,9 Mio. Euro unterschritten wird. In den Folgejahren wird die Mindestzuführung jedoch stets erreicht und darüber hinaus die Verschlechterung des Jahres 2016 kompensiert. Die gegenüber dem Haushaltsentwurf vom 23.11.2015 vorgesehenen Änderungen bringen des Weiteren einen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums um rund 7,2 Mio. Euro erhöhten Darlehensbedarf mit sich, da die städtischen Rücklagen bereits im Haushaltsentwurf auf den gesetzlichen Mindestbestand reduziert wurden. Die Verschuldung steigt damit auf rund 52,7 Mio. Euro, also über die vom Gemeinderat beschlossene Schuldenobergrenze in Höhe von 50 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass für einen Teil der zusätzlich aufgenommenen investiven Maßnahmen lediglich Planungskosten in den Haushalt aufgenommen werden, deren Umsetzung einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf auslösen würde.

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung führt die Änderungsliste der Verwaltung im Jahr 2016 zu einer Verbesserung der Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt um rund 300.000 Euro. Die Rücklagenentnahme reduziert sich im selben Jahr um rund 810.000 Euro, da sich durch

die Änderungsliste der Verwaltung neben dem Verwaltungshaushalt auch der Vermögenshaushalt verbessert hat. Die darauffolgenden Jahre weisen hingegen einen Rückgang der Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sowie eine Erhöhung der Rücklagenentnahme aus und führen somit zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses. Die Beschlussempfehlung der Ausschüsse zu den Fraktionsanträgen haben keine finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Zeppelin-Stiftung.

	Stadt Euro	Stiftung Euro	2016 gesamt Euro	Stadt Euro	Stiftung Euro	2017 gesamt Euro
Verwaltungshaushalt	174.603.320	73.418.940	248.022.260	174.861.150	73.085.840	247.946.990
Vermögenshaushalt	53.987.300	34.064.460	88.051.760	53.987.300	34.064.460	88.051.760
	228.590.620	107.483.400	336.074.020	228.590.620	107.483.400	336.074.020

Die Ortschaftsräte Ailingen und Raderach stimmten dem Haushaltsentwurf im Rahmen der Anhörung einstimmig zu. Der Ortschaftsrat Ettenkirch hat den Beschluss gefasst, „dem Entwurf der Haushaltsplanung 2016/17 und der Finanzplanung bis 2019 wird zugestimmt einschließlich den Anträgen der Verwaltung, beim Bildungshaus (Anmerkung: Antrag S59) den Anträgen der Fraktionen, soweit der Stadtteil Ettenkirch betroffen ist.“ Der Ortschaftsrat Kluftern hat von den Beratungen in den städtischen Ausschüssen zu den Fraktionsanträgen zum Doppelhaushalt 2016/2017 positiv Kenntnis genommen, aber keine eigenen Beschlüsse gefasst.

Die Anlagen 1 und 3 (Fraktionsanträge) sowie 5 und 6 (Änderungslisten der Verwaltung) wurden dieser Vorlage nicht nochmals beigefügt, nachdem sie gegenüber der DS 2015 / 243/1 vom 29.01.2016 nicht verändert wurden. Auch im Übrigen wird auf die Ausführungen in der DS 2015 / 243/1 verwiesen, da in dieser Vorlage lediglich die ihr gegenüber vorgenommenen Aktualisierungen und Ergänzungen dargestellt wurden.

Ferner wurde dieser Vorlage, dem Auftrag des Kultur- und Sozialausschusses entsprechend, eine Übersicht über die Kostenschätzungen für die Umgestaltung von Schulhöfen als Anlage 7 angefügt.